

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001; Änderung; Schutzstatus S ohne Aufenthaltsbewilligung
PDF-Dokument generiert am	21.12.2022 15:25
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001; Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 24. Oktober 2022 bis 22. Dezember 2022.

Inhalt

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) soll aufgrund der Aktivierung des Schutzstatus S ohne Aufenthaltsbewilligung revidiert werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Mehtap Kaya

Fachbereichsleiterin Rechtsdienst Asyl

Kantonaler Sozialdienst

Unterabteilung Asyl

062 835 30 01

mehtap.kaya@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Tobias
Nachname	Hottiger
E-Mail	tobias.hottiger@grossrat.ag.ch

Zuständigkeit der Gemeinden bei Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung

Die Zuständigkeit der Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung von Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung ist in der Verordnung betreffend schutzbedürftige Personen aus der Ukraine (Schutzbedürftigen-Verordnung, SbV) geregelt. Diese Notverordnung ist auf zwei Jahre befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Regelung in das ordentliche Recht zu überführen und entsprechend in das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz aufzunehmen.

Frage 1: Sind Sie mit der Regelung (§ 17a Abs. 2 SPG) einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Stellungnahme

Bemerkungen zur Frage 1

Aus Sicht der FDP.Die Liberalen scheint die Zuständigkeit der Gemeinden für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung grundsätzlich sinnvoll. Die kommunalen Behörden kennen die Verhältnisse in ihrer Gemeinde am besten. Zudem kann die Solidarität von Privaten vor Ort am besten genutzt werden.

Frage 2: Haben Sie weitere Anmerkungen?

Es ist sehr wichtig, dass die Anliegen der Gemeinden bei der Überführung der Sonderverordnung in eine ordentliche gesetzliche Grundlage angehört und berücksichtigt werden. Die FDP.Die Liberalen versteht die Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges als Verbundsaufgabe, in der alle Staatsebenen eine Verantwortung tragen – finanziell und organisatorisch.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

